

Scannen, abrechnen, lächeln!

Abrechnung digitaler Leistungen bei GKV-Versicherten



1

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©www-stock.adobe.com

11.03.2026



Ihre Referentinnen heute:

KI-Jäger



KI-Mahler



2

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

© Chat-GPT

11.03.2026



Unsere Themen:

- **digital**

- Röntgenaufnahmen
- Planungsmodelle (ZE/Schiene/KFO)
- Totale Prothesen
- Kronen und Brücken
- Schienen

- **KI?**

- Auswerten von Bilddaten
- Terminvergabe
- Dokumentation

3

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Digitale Leistungen

Patient hat das Wahlrecht!



4

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©fotomek - stock.adobe.com

11.03.2026



Digitales Röntgen



Röntgen ist eine Vertragsleistung – egal ob analog oder digital.

Nur wenn der Patient zwischen beiden Möglichkeiten wählen kann, ist eine private Berechnung/Vereinbarung möglich.

Röntgenleistung beinhaltet die **Herstellung und die diagnostische Auswertung/Befundung und Dokumentation.**

Achtung: Diagnostische Auswertung und Befundung sind originäre zahnärztliche Leistungen!

5

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©www-stock.adobe.com

11.03.2026



Digitales Röntgen und KI-unterstützte Analyse



Die **KI** ist in der Lage, innerhalb kürzester Zeit Röntgenbilder systematisch auszuwerten!

Dies kann nur eine unterstützende Maßnahme für Zahnärztinnen/Zahnärzte sein.

Die Befundung erstellt letztendlich der Zahnmediziner, er haftet ebenso für die Richtigkeit!

6

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©www-stock.adobe.com

11.03.2026



BMV-Z Rechte & Pflichten der Vertragszahnärzte hier § 8 Abs. 3

(3) Der Vertragszahnarzt hat die Befunde, die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Tages der Behandlung mit Zahnbezug fortlaufend in geeigneter Weise zu dokumentieren. Die Dokumentation kann auch durch geeignete Verfahren in elektronischer Form erfolgen. Soweit die zahnärztlichen Aufzeichnungen oder sonstigen Behandlungsunterlagen elektronisch dokumentiert worden sind, hat der Vertragszahnarzt insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass sie innerhalb der Aufbewahrungsfrist in geeigneter Form verfügbar gemacht werden können.

7

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Aufbewahrungsfrist gemäß StrlSchG

Nach Abs. 2 des § 85 StrlSchG sind die „Aufzeichnungen“ – dazu zählen vor allem die Aufnahmen selbst – **bei Diagnostik 10 Jahre bzw. bei Personen unter 18 Jahren bis zum vollendeten 28. Lebensjahr** nach der letzten „Untersuchung“ aufzubewahren.

Dies gilt auch für digitale Aufnahmen!



8

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©fotomek - stock.adobe.com

11.03.2026



Digitale Leistungen beim Zahnersatz



Planungsmodelle nach Abdruck erstellt

- ✓ BEMA-Nr. 7b
- ✓ BEL II 001 0 Gipsmodell
- ✓ tatsächliche Abformkosten



bis hier alles Regelleistung!

9

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©www-stock.adobe.com

11.03.2026



Digitale Leistungen beim Zahnersatz

Planungsmodelle nach Scan-Verfahren erstellt

- ✓ BEMA-Nr. 7b und GOZ 0065 (optisch-elektronische Abformung)
- ✓ keine tatsächlichen Abformkosten
- ✓ keine BEL II 001 0 Gipsmodell



10

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Leistungsbeschreibung BEL II 001 0

Modell aus Hartgips oder Superhartgips, z. B. als Reparaturmodell, anatomisches Modell (auch für Löffel), Funktionsrandmodell, Unterfütterungsmodell, Modell für Metallbasis, KFO-Modell, Modell zur diagnostischen Auswertung und Planung, Gegenkiefermodell, Kontrollmodell, Planungsmodell, Hilfsmodell (Gipskonter bei Unterfütterung, Gipsschlüssel bei Unterfütterung).

11

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Digitale Leistungen beim Zahnersatz

Planungsmodelle nach Scan-Verfahren erstellt



Achtung: ZE wird gleichartig!

12

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©fotomek - stock.adobe.com

11.03.2026



Digital hergestellte Vollprothesen

- Konventionelle Abformung
- Abdrücke werden nachträglich gescannt
- Honorar: BEMA 97a/b, 98b/c
- Material- und Laborkosten: NBL-Leistungen
- FZ: 4.2, 4.4
- *abrechnungstechnisch gleichartig!*

Achtung: 100%-Fälle kein Spitzbetrag!!!!

17

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Digitale Abformung und Herstellung von Kronen / Brücken

- Patienteninformation gleich- und andersartige Versorgung
- Hinweis bei der Beantragung, dass Kronen/Brücken im CAD/CAM-Verfahren hergestellt werden

Honorar:

- Regelbestandteile werden weiterhin nach BEMA abgerechnet ggf. 19, 20a wenn z. B. metallische Krone hergestellt wird
- GOZ 0065 für optisch-elektronische Abformung



18

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©www- stock.adobe.com

11.03.2026



Digitale Abformung und Herstellung von Kronen / Brücken

Laborleistungen:

- **NBL-Leistungen**, weil:

Leistungsbeschreibung der BEL II 102 1 Vollkrone, Metall Vollgusskrone aus Metall unter Verwendung

19

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Digitale Abformung und Herstellung von Kronen / Brücken

- ✚ FZ: 1 oder 2
- ✚ ZE ist gleichartig / andersartig
- ✚ bei 100% Fällen kein Anspruch auf den „Spitzbetrag“



20

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©www- stock.adobe.com

11.03.2026



Schienen nach K1 / K2

Schienen sind **Sachleistung** – 100 % Vertragsleistung



Außervertragliche Leistungen können **nicht** über die KZV abgerechnet werden

21

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Schienen nach K1 / K2

1. Konventionelle Abformung

- Gipsmodelle nach BEL II 001 0,
- Schiene nach BEL II 401 0 bzw. 402 0 hergestellt
alles Sachleistung → Abrechnung über KZV

2. Digitale Abformung

- gedruckte Modelle
- Schiene digital erstellt
Schiene komplett → privat mit dem Patienten!

22

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Digitale Leistungen bei Schienen

Planungsmodelle nach Scan-Verfahren erstellt

- ✓ BEMA-Nr. 7b und private Vereinbarung GOZ 0065 (optisch-elektronische Abformung)
- ✓ keine BEL II 001 0 Gipsmodell
- ✓ keine tatsächlichen Abformkosten

23

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Digitale Leistungen bei Schienen

Planungsmodelle nach Scan-Verfahren erstellt

Hinweis im KZV-internem Feld:

➔ „gescannte Modelle“

KZV S-H lässt diese Abrechnung zu, aber...

Regress der Kasse:

Der Leistungsinhalt der Pos. 7b ist mit der Anzahl der erstellten Modelle (001 0) bei der Anfertigung einer K1 nicht erfüllt.....

24

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Digitale Leistungen in der Kieferorthopädie, hier digitale Abformung

„Mehrleistung“ gemäß § 29 Abs. 7 SGB V:

- ✓ **digitale** Abformung → BEMA-Nr. **7aD**
und zusätzlich GOZ 0065 vereinbarungsfähig
- ✓ keine Material- und Laborkosten
d. h. **keine** BEL-Nummern 001 0 (Modell),
011 1 (Modellpaar trimmen), 011 2 (Fixator),
013 0 (Modellpaar sockeln)
ggf. NBL für die Herstellung gedruckter Modelle

27

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



KI-Unterstützung in der Praxis

Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.06.2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.....

Artikel 4

KI-Kompetenz

Die Anbieter und Betreiber von Systemen ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die im Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.

29

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



KI-Unterstützung in der Praxis

Digitale Terminvergabe: besteht schon länger, z. B. Doctolib

Telefonzentrale: einfache Anrufe entgegennehmen – oft Rückruf der Praxis notwendig

Dokumentation: Patient muss aufgeklärt und einverstanden sein mit der Aufzeichnung, Kontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit obliegt weiterhin dem Zahnmediziner

Optimale Abrechnung: keine optimierte Abrechnung

30

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



Chat-GPT

Frage: Kann ich bei der BEMA-Nr. 98g Mehrkosten berechnen?

Antwort: Nr. 98g steht für „Nachbehandlung unterstützender Parodontitistherapie (UPT)...“

Und jetzt kommen Sie!

31 Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©www-stock.adobe.com

11.03.2026

Wichtigkeit des Fachpersonals

- ❖ Aufklärung des Patienten
- ❖ Dokumentation der Mehrkostenvereinbarung
- ❖ Organisation des digitalen Workflows
- ❖ Rücksprachen mit dem Patienten
- ❖ Abrechnungsprüfung

32 Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©ryanking999 - stock.adobe.com

11.03.2026

Totalausfall der EDV

Aber was passiert z. B. bei einem Stromausfall, einem Absturz der gesamten EDV oder, oder, oder...

Das komplette Chaos, wie z. B. auf dem Berliner Flughafen passiert!

Der Mensch ist und bleibt vorrangig wichtig und somit auch Sie als „gute Seele“ der Praxis, auf die man sich nicht nur beim Stromausfall verlassen kann. Sie müssen Ihr Abrechnungswissen aktuell und auf dem neuesten Stand halten, ohne Sie geht gar nichts!

33

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

11.03.2026



AKTUELL Papierlose Fallkommentare



Neue Möglichkeit, die Fallkommentare mit dem Teamzugang und dem persönlichen Zugang abzurufen

- ab dem **01.04.2026** ist es möglich, die Fallkommentare einer Praxis zusätzlich zum persönlichen Zugang auch mit einem Teamzugang abzurufen
- nachdem Sie sich im Serviceportal der KZV Schleswig-Holstein eingeloggt haben, finden Sie auf der linken Seite den Menüpunkt:

FALLKOMMENTARE

34

Ines Jäger | Chiara Mahler | KZV Schleswig-Holstein

©fotomek - stock.adobe.com

11.03.2026



Wir haben fertig!!!



DANKE SCHÖN